
Einfache Anfrage Gemperli-Goldach vom 11. Dezember 2022

Neue Stellen statt individuelle Lohnanpassungen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Dezember 2022

Dominik Gemperli-Goldach erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 11. Dezember 2022 nach der Umsetzung des Beschlusses des Kantonsrates betreffend Gewährung individueller Lohnmassnahmen. Er stellt die Frage, ob es zutreffe, dass im Sicherheits- und Justizdepartement die vom Kantonsrat zusätzlich beschlossenen 0,2 Prozent der Lohnsumme statt für individuelle Lohnmassnahmen für den strukturellen Personalbedarf, konkret für die Schaffung zusätzlicher Stellen beim Generalsekretariat, eingesetzt würden.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Regierung hat dem Sicherheits- und Justizdepartement für individuelle Lohnmassnahmen aus der vom Kantonsrat bewilligten Quote von 0,6 Prozent aufgrund einer bedarfsabhängigen Berechnung 0,63 Prozent, d.h. Fr. 1'157'216.–, zugeteilt. Aus Mutationseffekten erhöht das Sicherheits- und Justizdepartement diese Quote um weitere rund 0,2 Prozent, d.h. um Fr. 375'379.–. Für individuelle Lohnmassnahmen stehen damit, weitergehend als gemäss Beschluss des Kantonsrates, im Sicherheits- und Justizdepartement 0,83 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Aus weiteren Mutationseffekten werden im Sicherheits- und Justizdepartement sodann Mittel für dringend erforderlichen strukturellen Personalbedarf (Stellenschaffungen) im Rahmen der Personalaufwandsteuerung freigegeben. Insgesamt setzt das Sicherheits- und Justizdepartement also die vom Kantonsrat für individuelle Lohnmassnahmen gesprochenen Mittel vollumfänglich für diesen Zweck ein. Die im Sicherheits- und Justizdepartement für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung stehende Quote von 0,83 Prozent geht sogar über den Beschluss des Kantonsrates hinaus.